



GZ:	B-2024-1104-00328
Bearbeiter:	Mag. Gerald Seitlinger
Durchwahl:	18

Oberwölz, am 20.05.2025

KUNDMACHUNG

Gemäß § 24a Abs. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010, in der Fassung des LGBl. Nr. 165/2024, wird der Entwurf der Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes 1.06 „Rothenfels“, GZ: RO-614-40/1.06 STEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und Entwicklungsplan) vom 20.05.2025, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

26.05.2025 bis einschließlich 21.07.2025 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Änderungen des Stadtentwicklungskonzeptes betreffen im Stadtentwicklungsplan folgende Bereiche:

- (1) Im Teilraum A „Oberwölz Stadt“ wird in unmittelbarer Nähe zur örtlichen Vorrangzone/Eignungszone für Erholung/Sport (erh) der bauliche Entwicklungsbereich für die Funktion Wohnen in Richtung Osten erweitert und die örtliche Vorrangzone/Eignungszone für Erholung/Sport (erh) reduziert.
- (2) Zur örtlichen Vorrangzone/Eignungszone für Erholung/Sport (erh) wird eine siedlungspolitische absolute Entwicklungsgrenze Nr. 4 festgelegt.
- (3) Entlang der südlich angrenzenden Hangkante wird eine naturräumliche absolute Entwicklungsgrenze Nr. 3 festgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@oberwoelz.gv.at).

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Johann Schmidhofer

An der Amtstafel angeschlagen am 21.05.2025

abgenommen am: _____